

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu bezahlen durch
die Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Käfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenverkauf: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO.13, Am Altenen Park 2.

Inserate für die viergepaßte Zeitung oder deren Raum 1 M.

Vergnügungsangebote und Arbeitsermittlungen 50 Pf.

Gesammtangebote 80 Pf.

Eine Entscheidung des Tarifamts.

Am 26. November 1918 ist in einer Versammlung von Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen des Holzgewerbes die Errichtung des Tarifamts für das Holzgewerbe beschlossen worden. Die Anregung zu dieser Gründung ist wenigstens in offizieller Weise, von dem Vorstand des Arbeitgeber-Schiffverbandes gegeben worden, gelegentlich der Verhandlungen über eine weitere Leutungsanlage, die im August 1918 in Münsterberg geführt wurden. Schon viel früher ist aber dieser Gedanke im privaten Meinungsaustausch zwischen den Vertretern der beiderseitigen Organisationen erörtert worden. Beranlassung dazu bot das unbedeutende Funktionieren des Schlichtungsapparates unserer Tarifverträge. Diese sehen in der Regel die Zentralvorstände der beiderseitigen Organisationen als die legte Instanz vor, die in solchen Vertragstreitigkeiten zu entscheiden hat, über welche sich die örtlichen Schlichtungskommissionen nicht verständigen können.

Sehen wir von den Leistungen der örtlichen Schlichtungskommissionen, über die sich recht viel sagen ließe, hier ab, so hat auch der Apparat der Zentralvorstände durchaus nicht traglos gearbeitet. Sehr über wurde insbesondere die mitunter endlose Verzögerung der Entscheidung von Streitfragen empfunden. Zum Teil war sie auf die Schwierigkeit, eine Sitzung der Zentralvorstände zustande zu bringen, zurückzuführen. Weit unangenehmer möchte sich aber die Schwierigkeit bemerkbar, in den Sitzungen zu einem Entschluss zu kommen. Die Vertreter der Zentralvorstände haben diese Mängel am stärksten empfunden. In wiederholten Aussprachen über die Mittel, Abhilfe zu schaffen, wurde der Gedanke der Errichtung eines Tarifamts geboren, von dem man erwartete, daß es in seinen Entscheidungen freier und ungehindert sei, als die Zentralvorstände, die bei ihren Beschlüssen doch in höherem Maße geprägt sind, auf die einseitigen Ansprüche der Mitglieder ihrer Organisation Rücksicht zu nehmen.

Wichtigstes man die seitherigen Leistungen des Tarifamts, dann kann man nicht sagen, daß es gegen den schwächeren Stand eine wesentliche Besserung gebracht hätte. Dem Tarifamt fehlt noch der frische, lebendige Geist, und ein Urteil, das sich auf seine bisherige Tätigkeit gründet könnte, nicht ähnlich ausstellen. Aber es wäre verfehlt, jetzt schon ein abschließendes Urteil zu fällen. Die Sache ist noch in der Entwicklung begriffen. Es besteht die Hoffnung, das Tarifamt auszubauen, und man darf die Hoffnung, daß es doch noch zu einer Einrichtung wird, welche berechtigte Erwartungen befriedigt, nicht von der Hand weisen.

Das Tarifamt hat bisher drei Sitzungen gehalten, von denen die letzte zwei Tage in Anspruch nahm. Alle drei wurden ausgefüllt von Beratungen über einen Gegenstand, der zwar an sich nicht unwichtig ist, der aber mit einem viel geringeren Aufwand von Zeit und Kraft hätte erledigt werden können. Es handelt sich um einen Nachtrag an der Lohnverhandlung vom 21. August 1918. Dieser Nachtrag machte sich notwendig durch die Vereinbarung zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften vom 15. November 1918, welche bestimmt, daß die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht übersteigen darf, und daß der Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung vom Arbeitgeber zu tragen ist. Diese Bestimmung ist an sich klar. Die Umrechnung des Stundenlohnes von der seitlichen Arbeitszeit auf 8 Stunden macht keine Schwierigkeiten. Über die Vereinbarung berichtet unser Tarifamt in recht empfindlich.

Während des Krieges ist es uns gelungen, eine gewisse Vereinbarung in unsere Tarifverträge einzubauen und zum größten Teile auch durchzuführen. Alle Vertragsorte sind in 6 Klassen geteilt mit je gleichem Mindestlohn und gleicher Arbeitszeit. Nach der Vereinbarung vom 21. August 1918 schwanken die Sätze zwischen 60 Stunden Arbeitszeit und 140 M. Mindestlohn für männliche Arbeiter in der ersten und 55 Stunden bei einem Mindestlohn von 100 Pf. in der sechsten Klasse. Werden nun diese Mindestlohnsätze einzuführen, dann wird unser Tarifsystem über den Haufen geworfen. In der ersten Klasse würde z. B. der Mindeststundensatz eine Erhöhung um 5 Pf. in der sechsten Klasse aber eine solche um 15 Pf. erfahren. Die offiziell vorgegebene Spannung zwischen den Mindestlohn in den einzelnen Ortsklassen würde verschwinden. Die Unstimmigkeit würde aber noch größer, in Anbetracht des Umstandes, daß die tarifliche Arbeitszeit bis zum 15. November noch nicht überall durchgeführt war. Nach der getroffenen Vereinbarung sollte die Durchführung bis zum 15. Februar 1920 erfolgt sein. Es gibt also noch eine Zahl Städte, deren Arbeitszeit beträchtlich über das tarifliche Maß hinausging. Vom größtenteil aus das kleinere Orte. Bei der Umrechnung des Mindeststundensatzes in diesen Orten auf 8 Stunden würde sich ergeben, daß der Mindestlohn in manchen Orten einer niedrigeren Lohnklasse, den der ersten Klasse überschreitet.

Um dieses Durcheinander zu verhindern, hat unser Verbandsvorstand eine neue Skala der Mindestlohn ausgearbeitet, welche die brabsichtige Spannung zwischen den Ortsklassen aufrechterhält. Das wird erteilt, damit in

den unteren Ortsklassen, also in den kleineren Städten, der Lohn einfach umgerechnet, in den höheren Ortsklassen zum Ausgleich der Mindestlohn um einige Pfennige erhöht wird. In sich hat diese ganze Angelegenheit gar keine besondere praktische Bedeutung, denn gerade in den hauptsächlich in Betracht kommenden Großstädten sind die tatsächlich gezahlten Löhne beträchtlich höher als die vertraglichen Mindestlöhne. Sollten den einzelnen Arbeiter kommt aber bei der Lohnumrechnung nur sein wirklicher Verdienst in Betracht. Den Arbeitgebervertretern gehabt jedoch das Verdienst, aus dieser geringfügigen Sache eine Staatsaktion gelegt zu haben, die beinahe den Fortbestand der Tarifgemeinschaft gefährdet.

In der eingangs erwähnten Versammlung vom 26. November 1918 wurde auf Antrag des Arbeitgeber-Schiffverbandes beschlossen, die Angelegenheit an das eben gegründete Tarifamt zu verweisen. Als dieses am 12. Dezember 1918 zu seiner ersten Sitzung zusammenkam, bestritten die Arbeitgeber zunächst seine Kompetenz. Sie erklärten, es handle sich um eine neue Forderung, für deren Beratung nur die Zentralvorstände zuständig seien. Überdies durften nach der Vereinbarung vom 21. August 1918 neue Forderungen vor dem 1. April 1919 nicht erhoben werden. Schließlich trat man doch in sachlichen Verhandlungen ein, die jedoch ergebnislos blieben. Die Sitzung wurde vertagt. Der Schiffverband wollte zunächst Beratungen im Kreise seiner Mitglieder pflegen. Für den Fall, daß diese eine glatte Erledigung im Tarifamt nicht erwarten lassen sollten, wollten sich die Parteien rechtzeitig über die Zusetzung eines Unparteiischen zur nächsten Sitzung des Tarifamts verständigen.

Zum 4. Januar 1919 trat das Tarifamt wieder zusammen. Es wurde lange verhandelt, aber in der Sache kam man um keinen Schritt vorwärts. Im Gegenteil, die Frage wurde nur komplizierter, weil die Periode zwischen der Arbeitsszeit unter 48 Stunden und in die Debatten geworfen wurde. In einigen Städten, insbesondere in München, Leipzig usw., war schon seither am Sonnabend weniger als 8 Stunden gearbeitet worden. Natürlich lehnten es unsere Kollegen ab, bei Einführung des 8-Stunden-Tages die Arbeit am Sonnabend wieder zu verlängern. In München, das bei den Verhandlungen des Tarifamts hauptsächlich in Betracht kam, war, dem Beispiel der Metallindustrie folgend, auch für die Holzindustrie die 4-Stunden-Arbeitswoche eingeführt worden. Die Arbeitgeber haben nur widerwillig und unter Protest dem Verlangen zugestimmt, und sie beantragten, daß das Tarifamt für München die 48-Stunden-Woche als verbindlich anerkennt. Das Ergebnis der Verhandlungen des Tarifamts am 4. Januar war der Beschluß, einen Unparteiischen in der Arbeitsszeit unter 48 Stunden zu verhandeln.

Unter dem Vorsitz des Regierungsrats Dr. Sibler aus dem Reichsarbeitsamt, auf den sich beide Seiten als Unparteiischen geeinigt hatten, trat das Tarifamt nunmehr am 4. Februar zu seiner dritten Sitzung zusammen, ohne jedoch an diesem Tage zu einem Ergebnis gelangen zu können. Erst nachdem auch am 6. Februar von morgens bis spät nachmittags verhandelt worden war, gelang es endlich mit Mühe und Not, folgende Entscheidung des Tarifamts zu erzielen:

1. Die aus der Einführung des 8-Stunden-Tages sich ergebende Lohnumrechnung ergibt unter Einrechnung der Leutungszulagen folgende Mindestlöhne:

	I	II	III	IV	V	VI
für Arbeiter . . .	1.60	1.52	1.43	1.34	1.25	1.15
für Arbeiterinnen . . .	85	82	78	74	70	65

2. Der durch die Umrechnung entstehende Lohnzuschlag ist dem tariflichen Mindestlohn zuzurechnen, also nicht als Leutungszulage zu betrachten. Wo schon höhere tarifliche Mindestlöhne vereinbart sind, bleiben diese bestehen.

3. Die Umrechnung darf keine Grundlage für allgemeine neue Forderungen bilden.

4. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Wo bisher am Sonnabend eine kürzere Arbeitszeit als 8 Stunden tatsächlich bestand, bleibt diese kürzere Arbeitszeit vorläufig bisweilen bestehen, das dieselbe am Sonnabend nicht unter 6 Stunden und die Gesamtarbeitszeit in der Woche nicht unter 48 Stunden beträgt.

5. Die beiderseitigen Verbände sind berechtigt, vom 1. April 1919 an Verhandlungen über eine andere Regelung zu verlangen.

6. In den Orten mit einer Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden ist der Lohnumrechnung die 48-Stundige Arbeitszeit zugrunde zu legen.

Diese Entscheidung des Tarifamts ist sachlich von geringerer Bedeutung, und es ist schwer zu begreifen, daß deshalb so lange verhandelt werden mußte. Wollte man diesen Fall als Maßstab für die Leistungsfähigkeit des Tarifamts annehmen, dann müßte man die Erwartungen, die man in diese Stelle gelegt hat, stark herabsetzen. Wie wollen uns aber den

Optimismus nicht rauben lassen und die Hoffnung nicht aufgeben, daß das Tarifamt bald in die Lage kommt, schneller und besser zu arbeiten.

Hinsichtlich der vereinbarten Mindestlohnsätze ist noch ein Wort der Auflärung notwendig, um Missverständnisse zu verhindern. Wenn man diese Sätze mit den Forderungen vergleicht, die in den verschiedenen Vertritten in der letzten Zeit aufgestellt und durchgeführt wurden, dann könnte es den Anhören erwecken, als sei in dieser Hinsicht das Holzgewerbe sehr rückständig. Deshalb muß betont werden, daß es sich für unseren Verband jetzt nicht um die Durchführung einer Lohnbewegung gehandelt hat. Allgemeine Lohnforderungen zu stellen, ist unser Verband gar nicht berechtigt, weil in der zu Münsterberg am 21. August 1918 abgeschlossenen Vereinbarung ausdrücklich festgelegt wurde, daß vor dem 1. April 1919 neue Forderungen nicht gestellt werden dürfen.

Die seitherigen Verhandlungen waren gewissermaßen durch "höhere Gewalt" verurteilt. Die Vereinbarung vom 15. November 1918 hat den Achtstundentag gebracht, und unsere Tarifgemeinschaft war verpflichtet, aus dem gegebenen gesetzlichen Zustand die Konsequenzen zu ziehen und ihm die Verträge anzupassen. Aus dem Umstand, daß die tariflichen Mindestlöhne für den sechsten Ortsklassen um 15 bis 22 Pf. gestiegen sind, darf das Recht auf eine allgemeine entsprechende Lohnzählerhöhung nicht hergeleitet werden, nur die Kollegen, die den Mindestlohn ihrer Ortsklasse bezahlen, haben einen solchen Anspruch. Der Stundenlohn der übrigen Kollegen hat sich bei der Einführung des Achtstundentages wohl durchweg stärker erhöht, da worauf schon hingewiesen, der tarifliche Lohn der Kollegen in den meisten Orten den tariflichen Mindestlohn oft um ein recht beträchtliches übersteigt. Die Ziffer 8 der Entscheidung verbietet übrigens nur der Organisation, neue Forderungen zu stellen; dem einzelnen Kollegen, der glaubt, auf Grund seiner Leistungen einen höheren Lohn beanspruchen zu können, ist das natürlich nicht verwehrt. Die Aktion, die auf Anregung unseres Verbandsleiters vom Tarifamt durchgeführt wurde, hat für den Augenblick nur formale Bedeutung zur Sicherung des Tarifverhältnisses. Ihre materielle Bedeutung wird sich erst später zeigen, wenn die Verhältnisse eine Rendierung der tariflichen Mindestlöhne notwendig machen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft im Holzgewerbe.

Der Weg des Fortschritts ist mit vielen Hindernissen gesäumt. Dieser Satz gilt im allgemeinen, er gilt insbesondere auch für die Bemühungen, die zur Förderung der gewerblichen Interessen in der Holzindustrie führen sollen. Die Versammlung von Vertretern der Organisationen des Holzgewerbes, die am 3. Januar in Berlin getagt hat, hat sich grundsätzlich für die Errichtung eines Fachausschusses für das Holzgewerbe im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands ausgesprochen und einen Arbeitsausschuß gewählt mit dem Auftrag, einen Sitzungsentwurf auszuarbeiten. Der Ausschuss hat sich seiner Aufgabe mit großem Fleiß gewidmet, und am 5. Februar tagte im Gebäude der Berliner Handelskammer wieder eine von den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter des Holzgewerbes zahlreich besetzte Versammlung, die zu dem Sitzungsentwurf Stellung nehmen sollte.

Diesen Entwurf der Sitzung für die Arbeitskammer des deutschen Holzgewerbes haben wir in Nr. 6 der "Holzarbeiter-Zeitung" besprochen. Als Vertreter des Ausschusses haben Herr Küchelhaus und unser Kollege Leipart den Entwurf warm empfohlen. Die Erwartung, daß er im wesentlichen die Zustimmung der Organisationen finden werde, und daß nun endlich an die Arbeit gegangen werden könne, hat sich aber leider nicht erfüllt. Aus den Reaktionen der Vertreter einiger Arbeitgeberverbände konnte man zwar schließen, daß bei ihnen die Neigung zu einer schnellen Erledigung der Vorbereitungen vorhanden ist, aber diese Stimmen kamen nicht recht zur Geltung gegenüber den Sprechern einiger Verbände der Sägewerksindustrie und des Holzhandels. Diese Herren vertreten in erster Linie den Standpunkt, daß die Sägewerksindustrie bei einer Zusammenfassung des Holzgewerbes nicht in die Organisation einzbezogen werden könne, weil ihre Industrie der Forstwirtschaft viel näher steht als der holzverarbeitenden Industrie. Als einen der Gründe für ihre Auffassung führen sie auch den ins Feld, daß ihre Arbeiter fast durchgängig unorganisiert seien, eine Aussicht, die von den Vertretern unseres Verbandes klug abgewichen.

Die Sekretäre der Sägewerksverbände beschönnten sich aber nicht auf das Verlangen, von der Zusammenfassung der Holzindustrie auszugehen zu werden. Sie bemühten sich auch sehr lebhaft, die beobachtigte Gründung nicht zustande kommen zu lassen oder sie weiterversprechen so weit als möglich hinauszuschieben. Sehr eindringlich warnen sie, die etwa zu bildende Arbeitsgemeinschaft des Holzgewerbes der großen Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Ar-

Zentralkommission der Räubermaßen.

Die gedruckten Jahresberichte sind verhandelt worden. Wir bitten die Vertrauensleute und Deputierte, für sofortige Rücksendung an den Unterzeichneten Sorge zu tragen. Gleichzeitig bitten wir um Mitteilung von örtlichen Vereinbarungen mit den Unternehmen über Lohnfragen für Friedensarbeit.

Die Zentralkommission.

B. u. Paul Gründer, Berlin D. 34, Warschauer Str. 71.

Korrespondenzen.

Detmold. Seit Einführung des Nichtstundentages hat unsere Organisation erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Sind doch von den im Holzgewerbe beschäftigten 500 Kollegen bereits 400 Mitglieder des Verbandes. Dieses soll uns aber nicht genügen. Auch der Zeite soll die noch für ihn aufstehende Lücke ausfüllen und sich der Organisation anschließen. Erst wenn wir restlos organisiert sind, können wir sagen: "Eine kleine Atempause!" Und dieses gilt nicht nur den neu gewonnenen Mitgliedern, sondern in erster Linie den Alten". Es genügt tatsächlich nicht nur, daß man seine Beiträge pünktlich entrichtet, sondern vor allem jede Mitglieder- und Werkstattversammlung besucht und sich auch einmal ein "Pötschen aufstellen" läßt. Große Worte führen dient der Sache nicht, nur die Tat bringt uns ans Ziel. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonntag, dem 23. Februar, vormittags 9½ Uhr, statt.

Nidder (Oberhessen). Am 25. Januar war es endlich einmal möglich, für die Arbeiter des Himmelbacher Betriebes eine Versammlung abzuhalten, und stellte die Firma den großen Anteilnahmen zur Verfügung. Kollege Moosdorf (Gießen) legte den Arbeitern dieses Betriebes die Notwendigkeit der Organisation dar, zumal ja dort noch allerlei rücksichtige Einrichtungen ihrer Besserung bedürfen. 147 Kollegen erklärten sofort ihren Beitritt zum Verband, und sind dieselben vorläufig noch der Bahnhofstelle Gießen angeschlossen. Es ist nur noch eine Frage von kurzer Zeit, und auch hier überall in dieser finsternen antisemitischen Gegend wird der größte Teil der Arbeiter organisiert sein.

Plus der Holzindustrie.**Hermann Puppe gestorben.**

Kurz vor Redaktionsschluß brachte uns am Montag, dem 10. Februar, ein Telegramm die Nachricht, daß unser Kollege Hermann Puppe gestorben sei und die Feuerbestattung am 11. Februar in Gotha stattfinde. Über die letzten Lebensstage des Bruststorbenden ist uns näheres noch nicht bekannt, aber wir dürfen annehmen, daß der Tod für ihn eine Erlösung bedeutete.

Hermann Puppe hat sich um unseren Verband und um die Arbeiterbewegung im allgemeinen große Verdienste erworben. Er war am 9. September 1884 in Sonnenberg geboren, unter den armlastigen Verhältnissen ausgewachsen, hatte er das Tischlerhandwerk erlernt und ist nach Beendigung seiner Lehrlingszeit auf die Wanderschaft gegangen. Nach einigen Jahren kehrte er in seine thüringische Heimat zurück. In Erfurt fand er Arbeit, und hier machte er sich festhaft.

Der hochbegabte junge Arbeiter wurde schon frühzeitig von der Arbeiterbewegung angezogen. In der Fremde hatte er bereits den Tischlerverband kennengelernt und war besseres Mitglied geworden. Als er nach Erfurt kam, lag die gewerkschaftliche Organisation dort voran. Die Zahlstelle war auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst worden und es fehlte an einem Zusammenhang unter den Kollegen. Mit einer Anzahl Gleimgesinnter, von denen namentlich Wilhelm Schneegass später weiteren Kreisen unserer Berufsgenossen bekannt geworden ist, unternahm es Puppe, die Berstreuten zu sammeln. Eine neue Zahlstelle wurde ins Leben gerufen. Sowar wurde die Erfurter Organisation der Tischler nach kurzer Zeit erneut das Opfer eines sozialistengesetzlichen Verbots, aber sie war dauernd nicht unterzugehen. Dem Kollegen Puppe ist ein gut Teil des Verdienstes daran zuzuschreiben, daß den polizeilichen Verfolgungen ein Gegenwiderstand geboten wurde, und daß der Organisationsgedanke unter den Erfurter Holzarbeitern nicht ausgerottet werden konnte.

Hermann Puppes Wirken beschränkte sich nicht auf die gewerkschaftliche Organisation. In der sozialdemokratischen Bewegung in Erfurt und in Thüringen fiel ihm sehr bald eine führende Rolle zu. Gleich gewandt in der mundlichen wie in der schriftlichen Agitation wurde er schon im Jahre 1899 bei der Erfurter "Tribüne" angestellt. Zunächst als Berichterstatter, dann als Redakteur. Diese Stelle gab er mit Ablauf des Jahres 1903 auf, da bei der Anstellung eines besoldeten Gouverneurs für den Gau Erfurt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes die Wahl auf ihn gefallen war. Nun konnte sich Puppe völlig der gewerkschaftlichen Agitation widmen und er hat sein neues Amt mit hervorragendem Erfolg verwaltet. Die Anerkennung blieb ihm nicht versagt. Als auf dem Verbandstag zu Stettin im Jahre 1908 die Stelle eines zweiten Secretärs im Verbandsvorstand geschaffen wurde, wurde Hermann Puppe einstimmig an diesen Posten gewählt. Im August des Jahres 1908, kurz vor der Übersiedlung der Verbandsleitung von Stuttgart nach Berlin, trat er sein neues Amt an.

Leider war es ihm nicht vergönnt, seine großen Fähigkeiten lange an dieser Stelle dem Verband nutzbar zu machen. Auf dem Verbandstag in München im Jahre 1912 überfiel ihn eine Krankheit, die ihn lange Zeit aus Bett fesselte. Er ist zwar wieder genesen, aber er hat seine alte Spornfrost nicht wiedererlangt. Vermöglich macht er noch die

Spuren eines Nachlasses der Geisteskräfte bemerklich. Im Februar 1917 war die Krankheit schon so weit vorgeschritten, daß Puppe seine Arbeit im Bureau des Verbandsvorstands aufgeben mußte. Als vom Krieg eine fortschreitende Gehirnerweichung festgestellt wurde, schwand die Hoffnung auf Wiedergenesen. Vor etwa einem Jahre verlegte seine Gattin, mit der er in glücklichster, aber kinderloser Ehe lebte, den Wohnsitz nach Nördlichen-Schneeshof bei Waltershausen in Thüringen. Der Aufenthaltsort in der ländlichen Zurückgezogenheit dürfte unserem Freunde wohlgetan haben, der Auflösungsprozeß ließ sich aber nicht mehr aufhalten.

Hermann Puppe hat nur ein Alter von 55 Jahren erreicht, aber er hat in seinem Leben viel für die Arbeiterbewegung im allgemeinen und für die Holzarbeiter im besonderen getan. Er war in seinen gesunden Tagen ein wackerer Redner, und er hat auch für die schriftliche Agitation manchen wertvollen Beitrag geleistet. Seine freundlichen Umgangsformen und sein gewinnendes Wesen haben sein agitatorisches Wirken wesentlich unterstützt. Wir verlieren in Hermann Puppe einen aufrichtigen Freund und einen guten Kameraden. Seine Arbeit hat in der Holzarbeiterbewegung unzählige Spuren hinterlassen; Puppes Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Waggons statt Kanonen.

Die Mettengesellschaft Friedt, Kipp & Co. in Essen soll, wie von dort berichtet wird, umfangreiche Vorbereitungen treffen, um in kürzester Frist den Bau von Eisenbahnwagen aufzunehmen. Ebenso wird aus Bayern berichtet, daß die Arbeiterzwerstatt auf den Waggonbau umgestellt werden. Der Bedarf an rollendem Material für die Eisenbahn ist so stark, daß die Hoffnung auf ausreichende Beschäftigung für all die neu entstehenden Waggonfabriken begründet erscheint. Sedenfalls ist die Umschaltung der Betriebe vom Bau von Werkzeugen zur Herstellung zur Herstellung von kulturfördernden Gegenständen lebhaft zu begrüßen.

Offene Stellen für Holzarbeiter.

Nach dem "Arbeitsmarkt-Anzeiger" vom 6. Februar, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, Abteilung für Arbeitsmarktforschung, ist durch die Arbeitsnachweise der nachbenannten Orte unter anderem die beigelegte Anzahl von Arbeitsstellen zu beobachten:

Möbelsticker: Aschersleben 7, Cöthen 11, Freiburg i. Br. 12, Konstanz 15, Lörrach 5, Mannheim 6, Müllheim 6, Baden 6.

Säger: Ortsburg 11.

Sägewerksarbeiter: Johannisthal (Ostpr.) 82.

Stellmacher: Magdeburg 18.

Tischler: Johannisthal 9, Bernburg 6, Elsterwerda 6, Bernigrode 5, Essen 42, Kreuznach 5, Weiden 6, München 5, Donaueschingen 6, Oberbach 10, Singen 16.

Gewerkschaftliches.**Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.**

Am 1. und 2. Februar fand in Berlin eine Sitzung der Vertreter der Verbandsvorstände statt, über welche der Gewerkschaftliche Nachrichtendienst der Generalkommission den folgenden Bericht veröffentlicht:

Für die bisherigen linsischen Gebiete soll versucht werden, auf dem Weg über bestimmte Sammelstellen den Gewerkschaftsbüchern Eingang zu verschaffen.

Nach Mitteilungen des Auswärtigen Amtes werden vier Vertreter der Gewerkschaften zu den Friedensverhandlungen eingesetzt. Das an die Leibser und Werner Beschlüsse nach anlehrende sozialpolitische Programm ist unterdes in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung" und im "Reichsangeiger" (Nr. 27 vom 1. Februar 1919) veröffentlicht worden.

In der Deutschen Liga für den Völkerbund hat gegen den Vorsitz für die sozialpolitische Abteilung übernommen.

Vom 8. März soll eine internationale Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam stattfinden. Darauf wird festgehalten, auch als am zweiten Tag ein Telegramm aus den Kreisen der Internationale in Europa den sofortigen Zusammentritt dringend empfohlen.

Beim ersten Punkt der Tagesordnung, "Die Gewerkschaften während der Revolutionszeit", berichtet Legien zunächst Versuche zur Ausschaltung und Bekämpfung der Gewerkschaften wie in Bremen und Hamburg. Werde irgendwo die Neuwahl von Ortsverwaltungen durch fremde Eingriffe erzwungen, so sei die Anerkennung durch die Centralvorstände zu versagen. Das Ratselsystem sei überhaupt keine und jedenfalls keine leistungsfähige Organisation, ferner zerplittete es die Einheit des Berufsweises und mache entgegen allen Gewerkschaftsabschlußungen, den Lohn von der Rentabilität des Einzelbetriebes abhängig. Alle bisherigen Gesetze der Solidarität des Ein-

treten gerade für die Schwächeren und ungünstigeren Gewerkschaften hier auf, jeder nimmt für sich, was er kriegen kann. Ein Bedürfnis für das Ratselsystem liege nicht vor und auch eine organische Eingliederung in den bisherigen Ausbau der Organisationen und Vertretungen der Arbeiter sei kaum denkbar. Vielleicht empfehle es sich, präziser als in dem Regierungsentwurf die wirtschaftlichen gewerkschaftlichen Grundrechte in die Reichsverfassung einzunehmen. Die Errichtung bewegte sich fast durchgehends in gleicher Richtung, im Baumwolle lehnt man sogar mit größerer Solidarität ausgerüstete Arbeiterausschüsse, mit denen die Betriebsräte ungefähr zusammenfallen könnten, ob weil die in ergster Füllung mit den Gewerkschaften stehenden Baustellendienstler vorziehen leien. Von anderer Seite wurde die Schwierigkeit der Eingliederung der Arbeiterräte zwar nicht verkannt, aber empfohlen, die vielsach kürzigen Elemente möglichst unmittelbar für die Gewerkschaften nutzbar zu machen. Meist kam auch die Meinung zum Ausdruck, daß mit der Rückkehr normaler Zustände das Ratselsystem keine Be-

deutung ganz von selbst verlieren werde. Der Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes warnte gleichfalls vor Überhöhung der gegenwärtigen enttäuschten Erfahrungen. Viele seien auf Einzelgebiete beschränkt, im großen und ganzen sei jedoch auch heute noch immer ein guter gewerkschaftlicher Geist festzustellen. Der Vertreter des Bergarbeiter-Verbandes erblidet in den vorgeschlagenen Arbeitstümern für den Bergbau ein zweckmäßiges Mittel, die durch einanderlaufenden Strömungen in den Bergwerken zu klären und auf bestimmte Stelle hinzuleiten. Im Steinbruchgewerbe, das zu zwei Dritteln auf den Export angewiesen ist, haben die Arbeiterräte durch ihre wilden Lohnstreikereien geradezu eine tolle Verwirrung angerichtet. Von einer Beschlusfasung sah man ab, doch soll die Gewerkschaftspresso aufmerksam die Tätigkeit der Arbeiterräte verfolgen.

Beim Punkt "Arbeitsförderung und Unterstützung und Beschäftigungsmöglichkeit" schilderte Saarbach seine Berliner Erfahrungen als Leiter der kommunalen Fürsorgeorganisation, die bereits ein Bureau von 1200 Köpfen beansprucht. Lösungen sind bei der Anspruchnahme der Gemeindehilfe nichts Seltenes, andererseits sind aber auch viele Berichte über annehmbare Beschäftigungsangebote und deren Zurückweisung übertrieben und unbegründet. Speziell für die Ruhrbergleute wies der Vertreter der Bergarbeiter auf das Ansammeln immer größerer Lagervorräte hin, das allein schon die möglichen Risiken über die allgemeine Arbeitsunlust wiberlege. In Oberschlesien und im Halleischen Braunkohlenteile sei allerdings die Lage wesentlich beverblicher infolge nationalsozialistischer und spartalistischer Einflüsse. Immerhin wurde allseitig der tatsächliche Rückgang der Arbeitsleistung zugestanden und bedauert und der neuen Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Berechtigung zu erkannt. Die Frage legtens, wie sich die Gewerkschaften finanziell der von ihnen gewährten Arbeitslosenunterstützung weiterhin verhalten sollen, wurde allgemein dahin beantwortet, daß diese nicht eingeschränkt oder aufgehoben werden könnte. Ob die Bezieher von Erwerbslosenunterstützung Beitrag zu zahlen haben, bleibt bei der verschiedenartigkeit der Verhältnisse weiter den einzelnen Verbänden überlassen — ebenso, als später die Beitragspflicht der im Sicherheitsdienst oder Grenzdienst tätigen Mitglieder eingehalten wird.

Leipziger berichtet über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft. Die bisherigen, nicht geringen Kosten sind von der Seite der Unternehmer vorzuhören veranlaßt worden; die Gewerkschaften müssen nun ihrerseits an ihren Beitragsteil betonen. Ein gemischt Widerstand hat sich zu regen begonnen, weil manche Unternehmerkreise den allgemeinen wirtschaftspolitischen Tätigkeitskreis, also auch die Wirtschaftsregelung hierbei zu weitgehend finden. Ferner möchten viele Unternehmer die Arbeitskammerfrage in der Versetzung verschwinden lassen, weil das paritätische Zusammenwirken in der Arbeitsgemeinschaft das höhere Ziel darstelle und deshalb nicht beeinträchtigt werden dürfe. Demgegenüber haben die Gewerkschaftsvertreter stets betont, daß sie auf den öffentlich-rechtlichen Boden, den sie durch die Arbeitskammern erhalten, nicht verzichten wollen und können. In vielen Zweigen Idioten, außerdem die Bildung der Gruppen und Ausschüsse sehr langsam fort. In die Gruppe Schlesien, der das Arbeitsministerium in Württemberg übernahm, müsse übermals ein sehr tüchtiges und energisches Gewerkschaftsvertreter eindringen, um unermäßig nach vorwärts zu drängen und kein Übergenücht bei Lehrer gesetzsetzlichen Arbeitgebervertreter aufkommen zu lassen. Die Aussprache enthielt noch manchen stillen Widerstand in Unternehmerkreisen, auch manche Gegenläufe, beispielweise auf handelspolitischem Gebiet, um derentwillen öfters schon eine Verengerung der grundlegenden Sicht erfordert wurde. An Stelle Schlesien, auch im Demobilisationsamt, wurde schließlich Coblenz (Berlin) gewählt.

Weiter nahm die Konferenz folgende Entschließung an: **Protest gegen die Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangenen.**

Die Konferenz der Verbandsvertreter erhebt im Namen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Deutschlands Einspruch dagegen, daß nach Abschluß des Waffenstillstandsvertrages entgegen allen Grundlagen des Völkerrechts, bei deutschen Kriegsgefangenen zurückgehalten werden, während von Deutschland die Kriegsgefangenen restlos ausgesetzelt sind.

Sie protestiert insbesondere gegen die von der französischen Regierung beschlossene Verwendung der Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit in den zerstörten Gebieten Nordfrankreichs. Die Konferenz erfordert die gewerkschaftlichen Organisationen aller Länder, sich diesem Protest anzuschließen und ihren Einfluß zur Aufhebung dieser unheuerlichen Maßnahme geltend zu machen.

Der nächste Gewerkschaftstag soll am 9. April in Nürnberg stattfinden. Auf Anregung von Thomas und Leipziger wird eine Kommission gewählt, die ein Konzeptprogramm für die Gewerkschaften und die Tagungen für den Bund der deutschen Gewerkschaften zusammenstellen soll, auch die Sozialisierungfrage soll von ihr behandelt werden.

Zu einer Aussprache kam es noch über die Antwort, die das Reichsarbeitsamt auf die Eingabe betr. das Verbot der gewerblichen Stellenvermittlung ertheilt; ferner über die Stellungnahme des Gastwirttagesschiffes zur Kellnerinnenentlastung. Ob die "Oswigia" wieder achtstädtig erscheinen soll, wird des beiliegenden Verbänden zur Begutachtung unterbreitet werden. Dem Protest der Rheder gegen die Art der Anspruchnahme der deutschen Handelskette durch die Gewerkschaften stellt sich die Konferenz nach den Votiegungen Tübingen nicht zu. Oben wird ein Antrag der Holzarbeiter in Stuttgart, von der Nationalversammlung die gesetzliche Festlegung eines Minimallohnes zu fordern, als nicht brauchbar abgelehnt; ebenso die Veränderung der Kinder-Entlastungsanträge an die Angezettelten der Generalkommission. Die Erörterung der Grenzstreitigkeiten zwischen Gewerkschaften und Fabrikarbeitern bleibt der nächsten Konferenz vorbehalten.

Der nächste Gewerkschaftskongress.

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wird von der Generalkommission, einem Beschluß der Vorstandskonferenz vom 2. Februar entsprechend, auf Montag, den 80. Juni 1919, nach Nürnberg einberufen. Auf der Tagesordnung stehen außer der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten und dem Bericht der Generalkommission noch folgende Tagesordnungspunkte: Beratung vorliegender Anträge; die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands; Beratung des Organisationsstatuts des Bundes der Gewerkschaften Deutschlands; die Sozialisierung der Industrie und der Landwirtschaft.

Die Vertretung auf dem Kongress regelt sich nach den vom Münchener Gewerkschaftskongress beschlossenen Bestimmungen. Anträge, die mindestens von einer Ortsverwaltung oder dem Zentralvorstand einer angeschlossenen Gewerkschaft unterstützt werden, sind bis zum 5. Mai 1919 an die Generalkommission einzusenden.

Bertragsverhandlungen im Buchbindergewerbe.

Am 29. und 30. Januar fanden in Leipzig Verhandlungen zwischen den Zentralinstanzen im Buchbindergewerbe statt, die im wesentlichen ergebnislos waren. Durch eine Ende November getroffene Vereinbarung war die wöchentliche Arbeitszeit im Buchbindergewerbe auf 40 Stunden festgelegt worden. Der Versuch der Arbeitgeber, jetzt wieder die 48stündige Arbeitszeit einzuführen, wurde abgewehrt. Dagegen lehnten die Unternehmer die Forderungen der Arbeiter auf Erhöhung der Leistungsauslastung und der Minimal- und Einstellungslöhne ab. Die Verhandlungen endeten mit einer Erklärung der Arbeitervertreter, die ausprägten, daß sie das Reichsarbeitsamt als Vermittlungsinstantia anrufen werden.

Eingesandt.

An die Maschinenarbeitersektionen und Lokalverwaltungen im Verwaltungsbezirk der Südwestdeutschen Holzgenossenschaft, Sektionen Stuttgart, Karlsruhe und Mainz.

Deine Kollegen! Der Weltkrieg ist zu Ende. Die Unfallbestimmungen sind wieder in Kraft. Die Arbeitskollegen finden ihre Arbeitsmaschinen in verrottetem Zustand vor. Überall herrschen noch von der Kriegswirtschaft zurückgebliebene Missstände und Unregelmäßigkeiten. Überall finden wir Unterföhrte, Ungerechte an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen. Es ist höchste Zeit, daß die Unfall-

schuhsmissionen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen und in ständiger Füllung mit der Vorortskommission bleibent.

Wir ersuchen alle Sitzstellen und Sektionen, vierjährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Unfallschuhkommission an uns gelangen zu lassen. Auch ersuchen wir, zu etwaigen Abänderungen der Unfallverhütungsvorschriften Stellung zu nehmen und diesbezügliche Anträge uns baldigst einzustellen.

Die Vorortskommission Stuttgart.

Der Vorsitzende: Josef Spiegel, Stuttgart, Hadstr. 18, III.

Achtung, Flanierwerften!

Alle Kollegen der früheren Werft Brügge einschließlich Ostende, Gent und Antwerpen, die an die Werft noch Forderungen haben, werden aufgefordert, diese bis zum 1. März 1919 an das Abwicklungsbüro Brügge, Aiel, Först Hotel, einzusenden.

Es liegt im dringendsten Interesse aller Kollegen, diesen Termin nicht zu versäumen, da bei Ablaufung von Nachtragsforderungen bis zum 1. März 1919 die Gewähr besteht, daß sie schnell erledigt werden. Mit Aussicht darauf, daß das Abwicklungsbüro vom März an voraussichtlich verkleinert und insbesondere eingearbeitetes Personal fortgeht, wird die Bearbeitung späterer Forderungen länger auf sich warten lassen.

Zentral-Kranken- und Sterbehilfe der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg. (kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)

Einnahme im Januar.

Überschüß sandten ein: Emmendingen, Lindenau je 800, Bützberg II 700, Reichenburg 500, Ursbach, Baumwulaweg, Elbersfeld, Gaarden je 400, Brix, Dortmund I, Elshorn, Grözingen, Pirna, Radersacker, Heirgenheim, Ralch, Stötteritz, Wesseling, Birndorf je 300, Bielefeld, Dissen, Erlangen, Regensburg je 250, Berchtesgaden 175, Paunsdorf 170,50, Cotta, Dortmund II, Dünnewald, Endenich, Fürt, Lechen-Schönhausen, Kristel, Lorch, Neustrelitz, Neu-Ulm, Nieschen, Vetschau, Rohrendorf, Stadt, Straß, Urach, Wangen, Weizenlee je 200, Cronberg, Deuben, Deub-Ettlingen, Fürstenwalde, Gießen, Selbra, Herde, Klein-Auheim, Oelsch, Osendorf, Reisenbach i. B., Ruppert, Edeneberg, Schw.-Haff je 150, Untergrüne 125, alte Neustadt, Apolda, Brunsbüttel, Burgdorf, Ebersbach, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Hainholz, Königsberg, Lübeck, Meiderich, Mühlheim a. Main, Nowawes, Ratingen, Sankt

Gangloff, Schleusingen, Schwelm, Schwerin, Teuchern, Würzen je 100, Bries 94,05, Waldheim 80,50, Winsen 80, Schweidnitz 75, Cottbus, Gassen, Heiligenrode, Prenzlau, Salzungen, Themat, Witzen je 50, Sprottau 40, Wülhausen 30, M.

Summe der Überschüsse 17776,14 M.
Beiträge von Einzelmitgliedern 8489,97
Eintrittsgeld von Einzelmitgliedern 22,—
Sonstige Einnahmen 62,90

Gesamtausgabe 21851,01 M.

Ausgabe im Januar.

Zuschuß erhielten: Berlin G, Griesheim, Mannheim je 1000, Berlin F, Offenbach I je 800, Siegburg 700, Chemnitz, Johanngeorgenstadt, Stuttgart je 500, Magdeburg 460,85, Heidingsfeld, Iserlohn, Langenberg, Löbau, Wörth je 400, Münsterberg 354,95, Bremen, Eddesen, Erlangen, Essen, Hamburg II, Hamburg IV, Gosheim a. S., RL-Haufen, Rietzel, Leidenburg, Lüdenscheide, Ludwigshafen, Mühlburg, Neu-Jesburg, Nied, Nordhausen, Odersheim, Rheingönheim, Würzburg I je 300, Loschwitz 250, Fellbach 220, Baunen, Bödingen, Böhlitz-Ehrenberg, Cronberg, Dettain, Dillmen, Elmstein, Ensenheim, Gotha, Hamburg V, Heidesheim, Hildorf, Holdenheim, Idverschönen, Kessnich, Knetingen, Kronach, Lohaus, Memmingen, Mombach, M. Gladbach, Neuhausen, Osterried, Rintheim, Rudolfstadt, Sirlegau, Bassendorf, Wollsdorfer je 200, Lippoldshausen 175, Alten, Bayenthal, Blaubeuren, Gil, Föhrstadt, Hochstadt, Neumüllburg, Neue Neustadt, Salmünster, Stendal, Weißlar je 150, Bunzlau 144, Beilngries, Breitenheim, Burgstädt, Döbschitz, Dresden-N., Eppenbach, Friedrichsdorf, Görlitz, Garbenburg, Jügenheim, Ploumheim, Pöhlne, Röderhöhe, Schleuditz, Schönau, Seelbach, Waldhüfen je 100, Schleswig 90, Gelnhausen, Gumbinnen je 70, Neuhausen 20, Wundenheim 2,94 M.

Summe der Zuschüsse 26107,74 M.
Krankengeld an Einzelmitglieder 8181,59
Sterbegeld an Einzelmitglieder 993,50
Sonstige Ausgaben 5901,23

Gesamtausgabe 36134,06 M.

Gefamtausgabe 21351,01 M.

Gesamtausgabe 36134,06 "

Abnahme des Vermögens 14783,05 M.

M. Sud, Hauptkassier.

Um recht baldige Einsendung der noch fehlenden Rechnungen für 4. Quartal 1918 ersucht dringend

Der Vorstand. J. A. G. Blume.

Geforbene Mitglieder.

Krumbach, Josef Strasser, Schreiner, 36 J. — Leipzig, Otto Weigt, Zimmer, 39 J. — Aug. Küng, Eisenbauer, 62 J. — Heinrich Beise, Tischler, 47 J. — Joh. Schmidt, Drechsler, 21 J. — Hugo Boos, Tischler, 44 J. — Ost. Gräf, Gummidrechsler, 58 J. — Herm. Bünker, Tischler, 52 J. — Max Greif, Tischlermeister, 31 J. — Göben (Sa.), Alwin Ritsche, Tischler, 30 J. — Gerh. Dietrich, Tischler, 33 J. — Stolp i. Kom., Aug. Schiefe, Tischler, 44 J. — Aug. Höppner, Tischler, 49 J. — Waldheim, Ernst Höhle, Stuhlbauer, 66 J. — Chre. überar. Unterhaken.

Geöffnete Siegburg, Unter der erfahrene Geist, Schaffelle, Leimholz für die Holzverarbeitung, 1. Stock, Gasse 10, am Postamt 5—6, 7, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 116, 118, 120, 122, 124, 126, 128, 130, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 144, 146, 148, 150, 152, 154, 156, 158, 160, 162, 164, 166, 168, 170, 172, 174, 176, 178, 180, 182, 184, 186, 188, 190, 192, 194, 196, 198, 200, 202, 204, 206, 208, 210, 212, 214, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 230, 232, 234, 236, 238, 240, 242, 244, 246, 248, 250, 252, 254, 256, 258, 260, 262, 264, 266, 268, 270, 272, 274, 276, 278, 280, 282, 284, 286, 288, 290, 292, 294, 296, 298, 300, 302, 304, 306, 308, 310, 312, 314, 316, 318, 320, 322, 324, 326, 328, 330, 332, 334, 336, 338, 340, 342, 344, 346, 348, 350, 352, 354, 356, 358, 360, 362, 364, 366, 368, 370, 372, 374, 376, 378, 380, 382, 384, 386, 388, 390, 392, 394, 396, 398, 400, 402, 404, 406, 408, 410, 412, 414, 416, 418, 420, 422, 424, 426, 428, 430, 432, 434, 436, 438, 440, 442, 444, 446, 448, 450, 452, 454, 456, 458, 460, 462, 464, 466, 468, 470, 472, 474, 476, 478, 480, 482, 484, 486, 488, 490, 492, 494, 496, 498, 500, 502, 504, 506, 508, 510, 512, 514, 516, 518, 520, 522, 524, 526, 528, 530, 532, 534, 536, 538, 540, 542, 544, 546, 548, 550, 552, 554, 556, 558, 560, 562, 564, 566, 568, 570, 572, 574, 576, 578, 580, 582, 584, 586, 588, 590, 592, 594, 596, 598, 600, 602, 604, 606, 608, 610, 612, 614, 616, 618, 620, 622, 624, 626, 628, 630, 632, 634, 636, 638, 640, 642, 644, 646, 648, 650, 652, 654, 656, 658, 660, 662, 664, 666, 668, 670, 672, 674, 676, 678, 680, 682, 684, 686, 688, 690, 692, 694, 696, 698, 700, 702, 704, 706, 708, 710, 712, 714, 716, 718, 720, 722, 724, 726, 728, 730, 732, 734, 736, 738, 740, 742, 744, 746, 748, 750, 752, 754, 756, 758, 760, 762, 764, 766, 768, 770, 772, 774, 776, 778, 780, 782, 784, 786, 788, 790, 792, 794, 796, 798, 800, 802, 804, 806, 808, 810, 812, 814, 816, 818, 820, 822, 824, 826, 828, 830, 832, 834, 836, 838, 840, 842, 844, 846, 848, 850, 852, 854, 856, 858, 860, 862, 864, 866, 868, 870, 872, 874, 876, 878, 880, 882, 884, 886, 888, 890, 892, 894, 896, 898, 900, 902, 904, 906, 908, 910, 912, 914, 916, 918, 920, 922, 924, 926, 928, 930, 932, 934, 936, 938, 940, 942, 944, 946, 948, 950, 952, 954, 956, 958, 960, 962, 964, 966, 968, 970, 972, 974, 976, 978, 980, 982, 984, 986, 988, 990, 992, 994, 996, 998, 1000, 1002, 1004, 1006, 1008, 1010, 1012, 1014, 1016, 1018, 1020, 1022, 1024, 1026, 1028, 1030, 1032, 1034, 1036, 1038, 1040, 1042, 1044, 1046, 1048, 1050, 1052, 1054, 1056, 1058, 1060, 1062, 1064, 1066, 1068, 1070, 1072, 1074, 1076, 1078, 1080, 1082, 1084, 1086, 1088, 1090, 1092, 1094, 1096, 1098, 1100, 1102, 1104, 1106, 1108, 1110, 1112, 1114, 1116, 1118, 1120, 1122, 1124, 1126, 1128, 1130, 1132, 1134, 1136, 1138, 1140, 1142, 1144, 1146, 1148, 1150, 1152, 1154, 1156, 1158, 1160, 1162, 1164, 1166, 1168, 1170, 1172, 1174, 1176, 1178, 1180, 1182, 1184, 1186, 1188, 1190, 1192, 1194, 1196, 1198, 1200, 1202, 1204, 1206, 1208, 1210, 1212, 1214, 1216, 1218, 1220, 1222, 1224, 1226, 1228, 1230, 1232, 1234, 1236, 1238, 1240, 1242, 1244, 1246, 1248, 1250, 1252, 1254, 1256, 1258, 1260, 1262, 1264, 1266, 1268, 1270, 1272, 1274, 1276, 1278, 1280, 1282, 1284, 1286, 1288, 1290, 1292, 1294, 1296, 1298, 1300, 1302, 1304, 1306, 1308, 1310, 1312, 1314, 1316, 1318, 1320, 1322, 1324, 1326, 1328, 1330, 1332, 1334, 1336, 1338, 1340, 1342, 1344, 1346, 1348, 1350, 1352, 1354, 1356, 1358, 1360, 1362, 1364, 1366, 1368, 1370, 1372, 1374, 1376, 1378, 1380, 1382, 1384, 1386, 1388, 1390, 1392, 1394, 1396, 1398, 1400, 1402, 1404, 1406, 1408, 1410, 1412, 1414, 1416, 1418, 1420, 1422, 1424, 1426, 1428, 1430, 1432, 1434, 1436, 1438, 1440, 1442, 1444, 1446, 1448, 1450, 1452, 1454, 1456, 1458, 1460, 1462, 1464, 1466, 1468, 1470, 1472, 1474, 1476, 1478, 1480, 1482, 1484, 1486, 1488, 1